

ZAHLEN UND FAKTEN 2020



380

Meldungen zur
Früherfassung
wurden eingereicht

3565

Erstanmeldungen
für Leistungen der IV

177

Personen
beziehen einen
Assistenzbeitrag

749

Neurenten wurden
zugesprochen

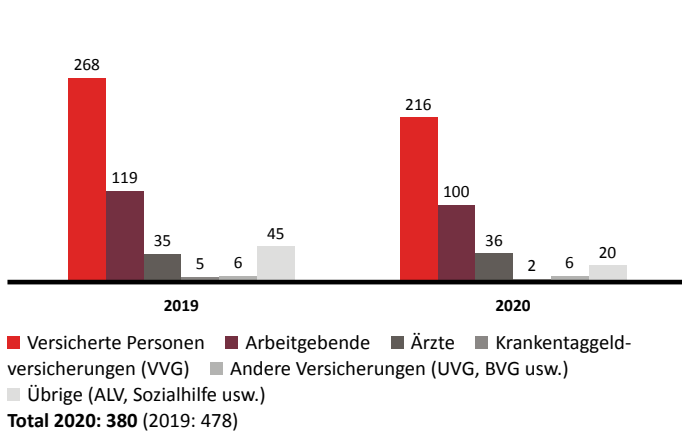
678

Rentenrevisionen
wurden durchgeführt



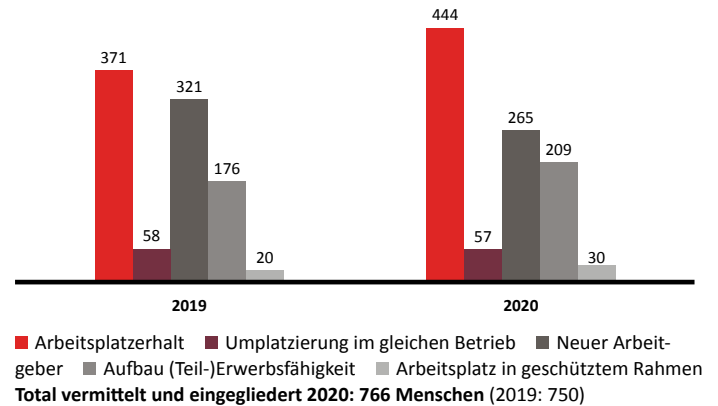
MELDUNGEN FRÜHERFASSUNG

Eine Meldung zur Früherfassung ist bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen oder bei wiederholten Kurzabsenzen angezeigt. Ein früher Kontakt mit der betroffenen Person schafft gute Voraussetzungen für einen Verbleib im Arbeitsprozess oder eine rasche Wiedereingliederung. Die Meldung kann von unterschiedlichen Stellen oder Personen gemacht werden.



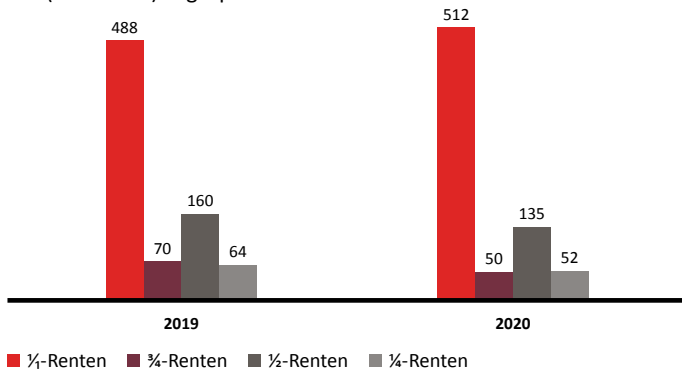
EINGLIEDERUNGSERGEBNIS

«Eingliederung vor oder statt Rente» lautet der Auftrag der IV. Deshalb versuchen wir, wenn möglich, einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten oder eine Umplatzierung beim aktuellen Arbeitgeber zu erreichen. Dies gelingt dank der Bereitschaft der Arbeitgebenden oft. Bei versicherten Personen, welche krankheitsbedingt ohne Anstellung sind, unterstützt die IV mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Massnahmen. Dabei orientieren wir uns an den Ressourcen der betroffenen Person.



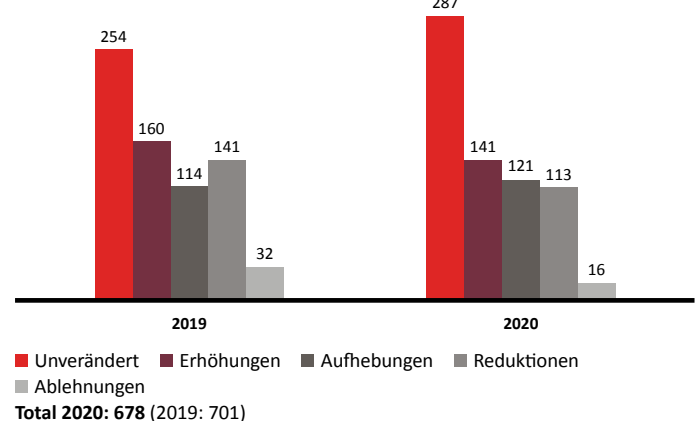
ZUGESPROCHENE NEURENTEN NACH IV-GRAD

Die IV gewährt in erster Linie Eingliederungsmassnahmen. Bei einer Anmeldung für Eingliederungsmassnahmen oder für eine Rente wird der Anspruch auf eine Rente erst geprüft, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann. 2020 wurden 749 Renten (2019: 782) zugesprochen.



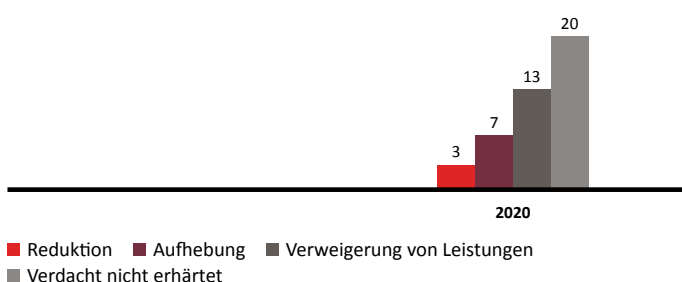
VERFÜGTE IV-RENTENREVISIONEN

Um das Potenzial für eine berufliche Wiedereingliederung frühzeitig zu erkennen, werden laufende Renten periodisch überprüft. Der Weg zurück ins Erwerbsleben ist meist lang. Es erfordert Zeit und Geduld sowie den Austausch und das Engagement der versicherten Person, der Arbeitgebenden, der Ärzte und der IV.



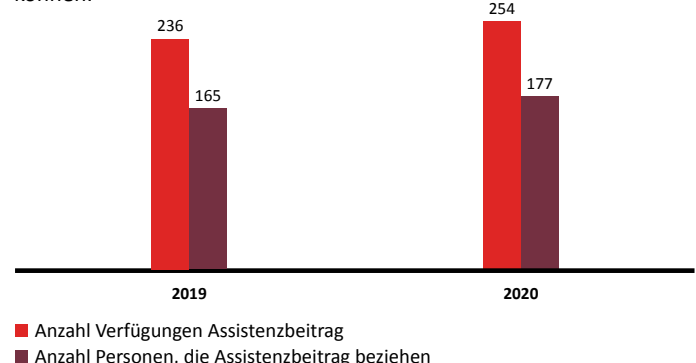
BEKÄMPFUNG VERSICHERUNGSMISSBRAUCH (BVM)

Mit umfassenden Abklärungen während des Verfahrens sorgt die IV dafür, dass nur jene Personen Leistungen erhalten, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Der unrechtmässige Bezug von Leistungen schädigt die Versichertengemeinschaft und untergräbt das Vertrauen in die IV. Per 15.11.2019 erliess das BSV neue Weisungen zur schweizerweit einheitlichen statistischen Erfassung der BVM-Aktivitäten. Die Statistik wird ab 2020 neu dargestellt. 2020 gingen 52 BVM-Meldungen (2019: 77) zu mutmasslichem Versicherungsmissbrauch ein. Es wurden 4 (2019: 2) Strafanzeigen eingereicht.



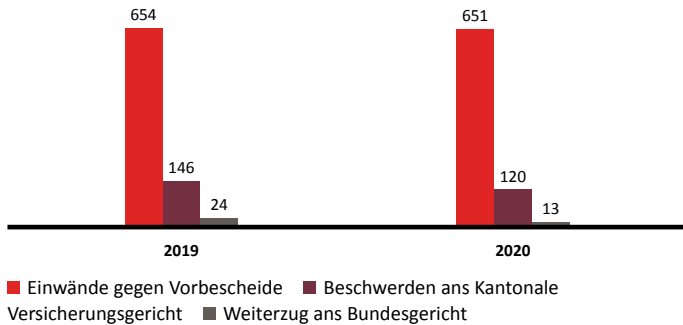
ASSISTENZBEITRAG

Der Assistenzbeitrag ermöglicht es Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, eine Person einzustellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt. Mit dem Assistenzbeitrag soll in erster Linie die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert werden, damit die betroffenen Personen zu Hause leben können.



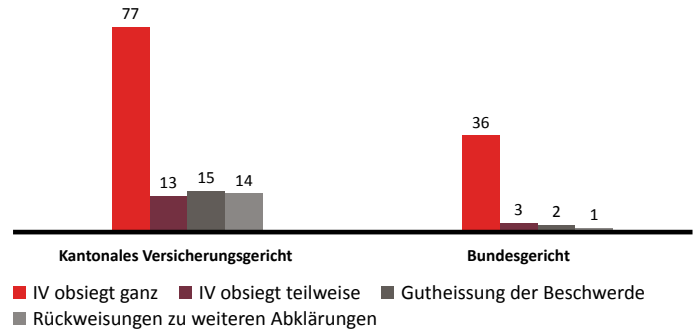
EINWÄNDE GEGEN VORBESCHIED UND BESCHWERDEN BEIM KANTONALEN VERSICHERUNGSGERICHT (KVG)

Nach Abschluss aller notwendigen Abklärungen erhalten die versicherten Personen einen Vorbescheid, der über den vorgesehenen Entscheid der IV informiert. 2020 wurden von den Versicherten 651 Einwände (2019: 654) erhoben. Die IV prüft vor Verfügungserlass jeden Einwand. Beim KVG gingen 120 Beschwerden gegen Verfügungen (2019: 146) ein. Von den erlassenen Urteilen wurden deren 13 (2019: 24) an das Bundesgericht weitergezogen.



URTEILE DES KANTONALEN VERSICHERUNGSGERICHTS UND DES BUNDESGERICHTS

In den 119 (2019: 135) erstinstanzlich vom Kantonalen Versicherungsgericht beurteilten Fällen obsiegte die IV-Stelle Solothurn in 77 Fällen (2019: 80) ganz und in 13 Fällen (2019: 18) teilweise. In 14 Fällen (2019: 22) wurden die Verfahren zur nochmaligen Abklärung an die IV-Stelle Solothurn zurückgewiesen. In den 42 (2019: 28) vom Bundesgericht beurteilten Fällen obsiegte die IV-Stelle Solothurn in 36 Fällen (2019: 23) ganz und in 3 Fällen (2019: 3) teilweise.



ORGANISATION

Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
- Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Solothurn

Verwaltungsrat

- Präsidentin: Regierungsrätin Brigit Wyss
- Vizepräsident: Silvio Bertini
- Mitglieder: Kathy Bieri, Peter Brügger, Christina Meier, Patrizia Flavia Steinacher
- Sitzungsteilnehmende mit beratender Stimme: Karin Fiechter-Jaeggi, Roger Schmid
- Aktuar: Matthias Misteli

Revisionsstelle

BDO AG

Mitarbeitende

Die IV-Stelle Solothurn erfüllt ihre Aufgaben wie in den Vorjahren mit 85 Vollzeitstellen. Dem Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) stehen sieben Vollzeitstellen zu. 72% aller Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit, davon 80% Frauen und 20% Männer. Der Frauenanteil beträgt 70%. Im Kader sind 47% Frauen. 53% der Kadermitarbeitenden arbeiten in einem Teilzeitpensum, davon 4 Männer. Zwei Lernende absolvieren die Ausbildung zum Kaufmann. Eine Lernende ist in der Ausbildung zur Büroassistentin.

72

PROZENT
ALLER MITARBEITENDEN
ARBEITEN
TEILZEIT

70

PROZENT
BETRÄGT DER
ANTEIL AN
FRAUEN

47

PROZENT
BETRÄGT DER
ANTEIL AN FRAUEN
IM KADER

3

LERNENDE
ABSOLVIEREN
BEI UNS EINE
AUSBILDUNG



